

2. Stuckrestaurierung und Ergänzung	700 000,-
3. Kirchenmalerarbeiten Raumschale	300 000,-
4. Deckengestaltung	400 000,-
5. Fresken	300 000,-
6. Portale	300 000,-
7. Fußboden	150 000,-
8. Haustechnik inkl. Lüftung	400 000,-
9. Beleuchtung	50 000,-
10. Baunebenkosten	600 000,-
Gesamtbaukosten	4 000 000,-

Hinzu kommen die Kosten der Einrichtung und sonstige Kosten für Arbeiten im Umfeld des Saales (z. B. Erschließung etc.).

Weitergehende Nutzungsüberlegungen

Um die erheblichen Restaurierungskosten zu rechtfertigen, erscheint eine intensive, öffentliche Nutzung erforderlich. Diese jedoch bedingt eine eigenständige, vom Polizeischulbetrieb abgetrennte Erschließung und darüber hinaus weitere Räumlichkeiten, um einen Saal zur funktionierenden Einrichtung werden zu lassen.

Zur Nutzungseinheit »Saal« gehören ein ausreichend großes Foyer, Auftrittsraum und Umkleide für Künstler, großes Stuhllager, WCs, Wirtschafts- und Abstellraum, Büfett und wegen der Lage im Obergeschoß ein Behindertenaufzug. Mit diesen Zusatzeinrichtungen läßt sich der Saal sinnvoll betreiben. Ein Blick auf den Grundriß zeigt, daß die Fürstenzimmer im 2. Obergeschoß des Klosters hierfür den idealen Rahmen abgeben. Insbesondere die reich stuckierten und z. T. von Hans Georg Asam ausgemalten Räume des Westflügels eignen sich nach Öffnung der ehemaligen Verbindungstüren besonders zur Nutzung als Foyer. Die unmittelbar anschließende kurfürstliche Kapelle wäre ein zusätzlicher Anziehungspunkt. Der Gedanke an solch eine große Lösung wird unterstützt durch Überlegungen zur Erschließung.

Der Westflügel ist durch die Wiederherstellung des Fürstensaales ohnehin vom Flursystem der Polizeischule losgelöst. Die Erschließung kann nach Einbau entsprechender Glastüren als Abschluß zu den übrigen Fluren der Schule in Erd- und 1. Obergeschoß über den jetzigen Eingang in der Westfassade problemlos hergestellt werden. Als zweiter Rettungsweg dient im Notfall das nächste Treppenhaus des Nordflügels. Auf diese Weise wird der Schulbetrieb am wenigsten gestört. Diese »große Lösung« wird aber solange Utopie bleiben, bis eine einvernehmliche Lösung mit der Polizeischule und ein Ersatz für deren verlorengelassene Räume (6 Lehrsäle, 6 Zimmer und WCs) gefunden wird.

Die Restaurierung des Saales selbst liegt nach dem oben Gesagten weitaus mehr im Bereich des Machbaren, als dies nach dem ersten Antrag von Johannes Hoffmann, Fürstenfeldbruck, im Januar 1990 zur Unterstützung der Wiederherstellung des Fürstensaales beim Historischen Verein der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck erkennbar war.

Anmerkungen:

- ¹ *Lothar Altmann*: Räume und Ausstattung des Klosters Fürstenfeld im 18. Jahrhundert. *Amperland* 24 (1988) 48–57.
- ² *Klaus Wollenberg*: Zum Ruhme von Kloster und Kurfürst Max Emanuel. *Amperland* 30 (1994) 226–231.
- ³ BayHStA, Abt. 4 Kriegsarchiv, Plansammlung Fürstenfeldbruck 26. Der Grundriß des Dachraumes von 1894 zeigt bereits das zusätzliche Geschoß.
- ⁴ *Wolfgang Kleinknecht*: »Pictor pro Tempore« in Bruck. In: Fürstenfeldbrucker Tagblatt, Heimatbeilage Nr. 33, 34, 37 und 41, Fürstenfeldbruck 1993 und 1994.
- ⁵ BayHStA, Abt. 4, Kriegsarchiv, Plansammlung Fürstenfeldbruck 1–4.
- ⁶ *Angelika Ehmman, Peter Pfister, Klaus Wollenberg*: In Tal und Einsamkeit – 725 Jahre Kloster Fürstenfeld – Die Zisterzienser im alten Bayern. Band 1: Katalog. Fürstenfeldbruck 1988, S. 159.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Alexander Zeh, Mammendorfer Straße 17, 82287 Jesenwang

Vom Santrigl, Kühaufränzen und Pfingstlümmele

Profanes Pfingstbrauchtum um Amper und Glonn vom 15. bis zum 20. Jahrhundert

Von Robert Böck

Das Verhältnis zwischen der Gmain Petershausen und ihrem Seelsorger, dem aus Pressath in der Oberpfalz stammenden Pfarrer und Kammerer Dr. theol. Johannes Nikolaus Schreyer, war gespannt. Von der Zeit seines Amtsantritts am 26. April 1699 bis zu seinem Tod am 6. Dezember 1721 rissen die Auseinandersetzungen nicht ab, die das fürstbischöfliche Ordinariat in Freising, meist ohne besonderen Erfolg, zu schlichten suchte. Die mehrfach vom Petershausener Wirt Georg Palmberger namens der Gmain vorgebrachten Klagen bezogen sich auf die angeblich mangelhafte Seelsorge durch häufige, mitunter wochenlange Abwesenheiten Pfarrer Schreyers, auf verschiedene Pflichtversäumnisse, etwa die Jahrtage und Wochenmessen ordnungsgemäß zu halten, mit der wundertätigen Kreuzpartikel der Pfarrkirche heraufziehende Gewitter zu segnen und anderes mehr. Die Beicht höre er meist nicht in der Kirche, sondern in seiner unaufgeräumten Stube, manchmal gar im Bett lie-

gend. Zum besonderen Verdruß der Gmain versuche der Pfarrer auch, die seit Menschengedenken üblichen Kreuzgänge zum hl. Leonhard in Inchenhofen, zu Unserer Lieben Frau in Johanneck und nach Herrenrast bei Ilmmünster abzuschaffen bzw. an näher gelegene Gnadenstätten zu verlegen und althergebrachte Volksbräuche zu unterbinden.

In einem mehr als ein Dutzend Beschwerdepunkte umfassenden Brief an Fürstbischof Johannes Franciscus vom 19. Juni 1704¹ beklagte sich die Gmain unter Ziffer 11: »Ainen Befelch von Weltlicher Obrigkeit hat er mit auf die Canztl genommen, vnnd von dorthauß publiert, Jnnhaltlich, das die Pueben keinen sogenannten *Pfingst-sanderling* nit mehr einfiehren, noch auch d[a]s lesst S.V. ausgetriebne *Kue Cranzaufsözen* [unternehmen] sollen, welch alles kein Erbarkeit, sond[ern] nur ain öffentliches Gelächter verursachte, daß er allein vill Jerige Observanten² abbringen will«.

Offenkundig hat dieser obrigkeitliche Befehl, wie so viele andere, welche die Abschaffung von Volksbräuchen zum Ziel hatten, wenig gefruchtet, denn am 19. Juni 1708 erging – möglicherweise auf Veranlassung von Pfarrer Schreyer – in der gleichen Sache ein neuerlicher Befehl der Kaiserlichen Hofkanzlei in München an den Landrichter von Kranzberg, zu dessen Amtsbereich Petershausen gehörte: »Lieber Getreuer, demnach bey Vnß Vorkhomen, Wasmassen in der Dorffschafft Petershausen Vnd diser gegent herumb alle Jahr in der heyl: Pffingstnacht die ledige Paurnknecht, Vnd Bueben auf ein rdo stuckh Vich welches Zum lezten aus dem S:V:Stall khombt einen so genanten *strohenen Khüeman* aufzusezen pflegen, Warbey nit nur allein das rdo Vich Vnterschidlich Vnder ein ander getriben wirdet, daß gross vnglickh Zugewarthen ist, nebst deme so sollen Vnder den Jungen Purschen dise Heyl:Nächte hindurch Vnzulessig Puebenstuckh so kheines weegs Zuggedulden, Veriebt werdent, Solchemnach befelchen Wür dir hiemit Allernädigist, Vnd Zuuerlessig dergleich[en] Vnfirmb nit allein zu Petershausen, sondern in deinem dir anuerthrautden Ghts [= Gerichts] District durchgehents abzuschaffen, Vnd Welchergestalten es geschechen alhero Zu berichten.«³

Vor den Pffingsttagen des folgenden Jahres hat Pfarrer Schreyer diesen Befehl seiner Gemeinde wiederum bekanntgegeben und den Brauch zu unterbinden versucht. Wie aus seinem Bericht vom 1. Juli 1709 an den Fürstbischof hervorgeht, hatte er aber damit nicht nur keinen Erfolg, sondern handelte sich großen persönlichen Ärger und Schaden ein. »Wasmassen«, so schrieb er, »der sogenannte *Stroman vnd Cranz* so man dem jenen S.V. Stuckh Vich, welches am Heyl: Pffingstag zum lezten ausgetriben wird, aufzusezen gepflogen, ganz löblichist abgeschafft wordten seye, Weillen nit allein gross Vnglickh dabey Zubefahren: sondern dise ganze heyl: Nacht hindurch Vnter den ledig ausgelassnen Purschen ain Puebenstuck ins andere begangen wordten ist. Waruon Jch Sye von obhabender Seelsorg wegen treulichen dehortiert [= ermahnt], iedoch aber laider wenig gefruchtet, sondern nichts als Spoth Vnd trotz hieruon getragen hab. Jndeme mir selbige *an stath des manns ein Strohenes Weib* vormiert, Vnd anfangs in meinem garten, hinnach aber in das Sommerhauß Zu grestem Schimpf vnd Spoth, Vnd sonderbahren örgernus den Vnweith hieruon durchreisenden landtfrembden leuthen gehenckht. Weithers so ist zwar ein Spoth Zumelden, iedoch aber mit stillschweigen Vermögs Zuumb gehen, Wasmassen mir bedeuthes Sommerhaus nächtlicher Weill mit Vnterthänigister Verlaub Vnd respect Zureden, mit Vich Vnd Menschen Kott dergestalten yberstrichen wordten, das es nit allein meniglichen Zu gröstem Scandalo, mir aber [nicht nur] Zur schweristen Jniuri, sondern auch Zu nit geringem schaden geraichen thuet, Jndem mein maiste aufenthalt Vnd retirada Von dem schlecht bestölnen Pffarrhof Vnd Weltlichem negotium sowohl Zu pflegung der gesundtheit, als auch studiorum causa diser Zeit hindurch in dem Sommerhaus gewesen, [welches] iezumahlen aber dergestalten abscheulich, Vnd grausamb hergerichtet ist, daß sich dessen ein Vich, geschweigents ein Ehrlicher Mensch scheuchen müest . . .«

Selbst seine Pfarrkinder, so fährt er fort, hätten sich über diese Untat entsetzt und befürchten, daß durch diese »teüfflichen Boßheiten eine ganze Gmain von Gott gestrafft werde. Waran durch niemandt haubtsächlichen als der Würth [= Georg Palmberger] Vnd dessen Compl: [= Komplizen] thaill hat.« Er verlangt die Einvernahme des Wirts und, sofern er der Tat überführt werde, seine exemplarische Bestrafung.

Damit werden mehrere profane Pffingstbräuche angesprochen, nämlich der »*Sanderling, Santerling oder Santrig(e)l*«, das »*Kühaufkeränzen*« und das Setzen des »*Pffingstmannes oder Pffingstlümms*«, die in den früheren Landgerichten Dachau und Kranzberg, bis herein in die Residenzstadt München, auch in Ortschaften ostwärts der Isar, zu dieser Zeit üblich waren und bereits auf eine lange Tradition zurückblicken konnten. Ferner das bis heute übliche Treiben von allerlei Unfug durch die jungen Burschen in der »Freinacht« vom Pffingstsamstag auf den Pffingstsonntag. Ihre Formen und Entwicklung sollen im Folgenden dargestellt werden.

Der Sanderling oder Santrig(e)l

Der früheste Beleg über den im Brief der Gmain Petershausen vom 19. Juni 1704 erwähnten Brauch des »*Pffingst-sanderling*«, über den *Hans Moser*⁴ ausführlich berichtet hat, findet sich in dem 1493 im Auftrag des Propstes Ulrich V. Protkorb (1479–1493) niedergeschriebenen Ehaltenbuch des Augustinerchorherrnstiftes Indersdorf⁵, welches »Ein gemaine beschreibung aller ehalten, tagwerchern, hanntwerchern vnd ir sold vnd speyß, auch was sy zethun verpflicht seyn«, enthält. »An dem heyligen Pffingstag«, so wird dort (Bl. 75^v) und inhaltsgleich an anderer Stelle (Bl. 188), auch die Pfründer des Klosters betreffend, vermerkt, »gibt man J[hne]n alln ainen zennten [= 100 Stück] air zu ainem *Santerling* vnd ain käß iiii ð schmalz das sulln sy verdienen«.

Die Bestimmungen des Indersdorfer Ehaltenbuches wurden mit nur geringen Abweichungen in das Dienstbuch des Benediktinerklosters Scheyern (um 1500) übernommen. Danach gebührte dem Schergen am heiligen Pffingstag ebenfalls »ain Zenten ayr zu ainem *Sauterling*«.⁶ Nach dem Pfründebuch des Heiliggeistspitals zu München von 1519⁷ gab der Schwaiger von Hesseloh »gen Puelach und gen Solen in jedlichs dorf ainen ganzen Knollen schmalz von einem rurat⁸ vnd ainen laib brot zu ainem *Santrugel*, vnd gen Ober-Sentling ainen halben puter vnd ainen halben laib prot von der waid wegen, die man i[hne]n abetzt«.⁹

Aus den ältesten Rechnungsbeständen des im Landgericht Dachau gelegenen Zisterzienserklosters Fürstenfeld zitiert *Hans Moser*¹⁰ einen Beleg von 1528, wonach aus den Ausgabemitteln »Pro honoraciis« Gruppen von Jugendlichen »*et pueris samtrigl*« da und dort auf dem Weg zur berühmten Wallfahrt St. Leonhard in Inchenhofen, einem Superiorat des Klosters Fürstenfeld, eine Spende von drei Schillingen als »*Samptrigl*« zuteil wurde. Spätere Zeugnisse lassen die Brauchform deutlicher erkennen. 1555 verzeichnet die Rechnung: als der Abt »in den Pffingstfeiern gen Sannd Lienhart geritten, [hat er] den Kindern vnd pueben, alten brauch nach, in *Sanndt Rigel* geschenckht 1 Gulden«. Einen weiteren Gulden verteilte der Superior, den der Abt von Fürsten-

feld »an die Kirchfart gen Sant Wilboldt [= St. Willibald bei Jesenwang] geschickht, daselbs den Kindern vnd pueben in *Sanndt Rigl* . . . « 1558 folgt eine Aufzählung der Orte, wo »den Pueben . . . in *Santerrigl*« gegeben wurde, nämlich in »Bruckh, Puech, Aich, Biburg und sonst allenhalber, auch von Bruckh aus bis gen Sanndt Lienhardt, wie ich¹¹ die Fart« machte; später auch der Orte Maisach, Landsberied, Wildenroth, Malching, Lindach, Eisolzried, Eck, Überacker, Zötzelhofen, Rottbach, Einsbach, Hilpertsried, Lukka, Adelshausen (Odelzhausen?), Hohenzell, Hadersried, Lichthof, Kiemertshofen, Haslach, Sielenbach, »Hauspach«, Klingen, (Ober- oder Unter-)Bernbach, Walchshofen, Windach, Ebertshausen und Pfaffing.

Die Zitate belegen den Santrigl zunächst als Naturalspende an die klösterlichen Dienstboten, Tagwerker und Pfründner sowie an die Hirten, im Laufe des 16. Jahrhunderts vorwiegend als Heischebrauch der Dorfjugend. Letzterer beschränkte sich nicht auf die in den Fürstfelder Klosterrechnungen aufgeführten Ortschaften, die an den Wallfahrtswegen nach St. Leonhard in Inchenho-

fen und nach St. Willibald bei Jesenwang lagen und zeitlich mit den dortigen Hauptkonkurstagen am Pfingstsonntag zusammenfiel, sondern erfreute sich allgemeiner Verbreitung im ganzen Amper- und Glonngebiet. Dies bezeugt eine Reihe weiterer archivalischer Belege, die uns näheren Aufschluß über den Ablauf des Brauches geben und zum Teil auch eine Verschmelzung mit anderen Brauchformen erkennen lassen.

Wasservogel und Pfingstl

Nach *Hans Moser*¹² standen sie im Zusammenhang »mit dem unter anderem in Niederbayern belegten *Grenzzumritt zu Pfingsten, den man »Wasservogel« nannte*. Er diente der Bestätigung der Jurisdiktion und es mußten alle Bauern der Herrschaft daran teilnehmen, so daß stets ein Zug von etlichen hundert Männern zustandekam. Mit diesem Rechtsbrauch waren aber auch rein volksbrauchtümliche Elemente verbunden, denen er ja schon seinen Namen verdankte, das Herumführen des Wasservogels, der in Laub gekleideten vegetationskultischen Pfingstgestalt, [die mit Wasser begossen und zum Abschluß der



Pfingstbrauchtum in Bayern.
Nach einer Skizze von
G. Knapp auf Holz gezeichnet
von Franz Kollarz.

1. Das Untertauchen des Pfingstls (Mitte).
2. Das Einsammeln von Gaben (links oben).
3. Das Verspotten der Langschläfer (rechts oben).
4. Der Pfingstlümml (links unten).
5. Der Umzug des »Pfingstls« (rechts unten).

Aus: *Das Buch für Alle*. 1883.

Brauchhandlung in einen Bach oder Tümpel geworfen wurde,] dann Wettrennen und Reiterspiele, vor allem das Herabstechen eines Fasses.« Wie *Hans Moser*¹³ weiter berichtet, ist im Santriglgebiet von einem Grenzgang allerdings nie die Rede, »nur vom Reiten an sich, und so kann sich der Vergleich nur auf das volkstümliche Beiwerk«, Faßlstechen und Wettreiten beziehen, an welchem die Burschen und Buben, vor allem die Pferdehirten (Roßwächter), beteiligt waren. »Von einem Pfingstbrauchrecht der Hirten hören wir aus zwei Hofmarken des Landgerichts Aichach, das ja das Santriglgebiet unmittelbar berührt. Da heißt es 1738 in der Jahresrechnung der »Hofmarch Schönleithen« und ihres Hofes Wolfskehl: »An denen H. Pfingst feyertagen haben die umbligente Gmainden wegen den noch Strittigen Wolffskel. Schaff Tribs gerechtigkeiten zum gewohnl. Rennet 1 fl 5 kr.« Am Rand ist die Summe aufgeschlüsselt; »die so mit den Rossen haben 30 kr / Bueben so laufen 20 kr / und menscher 15 kr.« Und im gleichen Jahr in der Rechnung der Hofmark Baar und des Guts Dirnberg: »An denen Pfingst Feurtagen wegen des Schafftribs oder Pluemsuechs [= Weide] gerechtigkeit würdet denen umbligenten Gmainen . . . und denen Bueben vor das gewöhnliche Rennet, wie vorige Jahr 4 fl 30 kr behändiget.«

Der *Wasservogel-Brauch* bestand bereits im Spätmittelalter. Eine Urkunde, womit Herzog Heinrich von Landshut die Gerichtsmarken der Herrschaft Baumgarten bestimmte, wurde 1447, am Samstag vor dem Georgentag, ausgestellt, »da wider geritten ward der Waßervogel«.¹⁴

Der herzogliche Pfleger des Gerichts Reichenberg in Niederbayern, Hilprand Lung zu Tandern (1587–1609),¹⁵ dessen Familie aus der Gegend zwischen Indersdorf und Inchenhofen stammte und dessen Vater Pfleger in Aichach war, wandte sich gegen den Brauch. Unterm 7. November 1601 berichtete er, er könne diesen »Rith des Wasservogels, so ainem faßnachtspill ähnlich vnnd mit Zerstörung eins vaß sein ausgang hat, nit fürpilden oder entwerffen, allein [er sei] so beschaffen, wie die *paurn umb Mümichen Järlich in Pfingstfeyrn auch dergleichen Rith vürnemmen vnd der Sanndtrigl genennet würdet*«.

Weitere Nachrichten über den Brauch im Dachauer Land zu dieser Zeit erhalten wir durch Gerichts- und Strafakten. 1603 hatten im »Puechschlager Amt . . . Nachvolgente 3 junge pueben Mattheuß Seidls Sohn von Pörkhürchen [= Bergkirchen], Paulus bey Mattheüsen Stollen alda, vnd Jacob Seiz, bey Balthausen Palßen von Vachen [= Facha] in diensten . . . verschinen pfingsten, *alls sy den santrigl gesamblet*, Sebastian Wagner, paurn zu Khematn, in seinem abweisen ain häfel mit schmalz ohne erlaubnus in mainung santtrügl damit zu halten, abweckh getragen; solches ir unrecht thuen ist inen hernach bey gericht mit ernst vndersagt vnd inen auferladen [worden], den paurn um sein schmalz gleich zu werden,¹⁶ vnd jeder noch darzue gestrafft per 4 fl dn«.¹⁷ Ein weiterer diesbezüglicher Vorfall ereignete sich 1605 im Estinger Amt: »Nachdeme verschinen auffarttag Hanns Clostermair, des Wolffen Thoman von Stainkhürchen khnecht, mit etlichen Kirchfertern vom Heilligenperg [= Andechs] herab vnd zue Veldtgeding durchfahren wellen,

haben sich etlich khleine pueben daselbs vnderstandten, *ain Ketten für das fallter*¹⁸ *zeschlagen vnd die khürchfarter also samentlich in santrigl gefangen*; wie die khürchfarter durch solch aufhalten vnd versperrung des weegs waß vngeduldig worden, ist hievorgedachter khnecht Clostermair als fuehrman von rossen herabgesprungen und [hat] gesagt, im fahl sy die ketten mit wellen aufthuen und sy iren weeg fahren lassen, well er die ketten abweckh reissen. Als er nun yber solches der ketten zuegangen, sei[en] Michael Wideman, Caspar Freisinger vnd Hannß Lohner, alle drei dienende khnecht, herfürgehoffen, sich der pueben angenommen vnd also mit ihme, fuehrman, zue rauffen khommen, etzwischen der khnecht Wideman dem Clostermair mit ainem zaunsteckhen im khopf ain aufgesprungen peülln zuegefüegt. Dises gebrauchten fräfls wegen sind die verbrecher neben ainem ernstlichen verweiß gestrafft [worden] per 4 fl 4 fl dn.«¹⁹

Im Jahre 1640 haben sich zu Prittlbach Ruprecht Stainer von Goppertshofen und Balthasar Schmidt von Prittlbach unterstanden, »in die 30 ledige bueben oder Knecht an sich zuhenckhen, vnd mit einer alten Trumel vnd Pfeiffen in Pfingstfeiern, von theils vnderthonen selbiger refier, schmalz, Mell vnd gelt zubettlen vnd *im lenngst verbottnen Santrigl* herumb zelauffen, sich bede aber Priglmaister zenennen, denen ist nit allein solch vngebür mit hechstern ernst verbotten vnd abgeschafft, auch allerdings verweisen, sonder sie bede so genennte Priglmaister sein ainen ganzen Abent im Narrenheißl, die andern gresten bueben oder Knecht (ausser den clainen) ain Tag lang in der Schergenstuben fenckhnus abgestrafft und die Trumel so sie braucht genommen vnd zerschlagen worden«.²⁰

Diese zitierten drei Belege tragen typische Züge des Heischebrauchtums. Einmal ist es das brauchtümliche Stehlrecht, dem wir allgemein im Zusammenhang mit verschiedenen Bräuchen begegnen. Hierzu zählen unter anderem das heimliche Abschneiden von Hölzern für den Maibaum, für welches schon 1593 eine Bestrafung im Landgericht Dachau überliefert ist,²¹ sowie das Stehlen des Maibaumes durch die Burschen einer benachbarten Gemeinde und das bis in unser Jahrhundert übliche Stehlen von Holz fürs »Jaudasfeuer« in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag. Zum anderen ist es das im städtischen Fastnachtsbrauchtum seit dem 14. Jahrhundert belegte Einfangen bzw. Aufhalten von Passanten²² mittels über den Weg gespannter Ketten oder Seile, die sich dann, meist mit einem kleinen Geldbetrag, auslösen mußten. So geschah dies auch im Dachauer Land bis in die jüngste Zeit, z. B. mit dem »Kammerwagen«, der die »Fertigung« der Braut zu ihrer neuen Heimat beförderte, oder durch die Ministranten mit dem Hochzeitspaar beim Verlassen der Kirche nach der Trauung.

Die Verbindlichkeit dieses Brauchrechts unterstreicht der Umstand, daß 1605 in Feldgeding die drei Knechte Partei für die Santriglbuben ergriffen, was schließlich zu einer handfesten Rauferei führte. Ihr Auftreten in größeren Gruppen unter Anführung von »Prigl- und Pritschenmeistern«²³ und mit musikalischer Begleitung belegt das Strafmandat von 1640.

Trotz wiederholter obrigkeitlicher Verbote im 17. und

18. Jahrhundert erhielt sich der Santriglbrauch über die Aufklärungszeit bis ins 19. Jahrhundert. In seiner »Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München« von 1782 (S. 289) berichtet *Lorenz Westenrieder*: »Am Pfingstmontag kommen von den benachbarten Dörfern einige Truppen junger Bauernkerls geritten, und auch zu Fuß, in die Stadt, und führen mit sich eine männliche und weibliche Maske, Hans, und Krede genannt, welche sich über ein herumlaufendes Rad, an dessen entgegen gesetzten Enden sie festgemacht sind, einander die Hände geben. Die Anführer sagen vor den Häusern einen gereimten Spruch herab, nach solchem alle zusamm jauchzen. Doch ist dieß seit kurzem aufgehoben [= verboten] worden.« Sie kamen insbesondere aus den Dörfern Schleißheim, Feldmoching, Allach, Schwabing, Menzing, Neuhausen, Laim, Pasing, Aubing, Lochhausen und Freiham, die zum größten Teil im Landgericht Dachau lagen. Für die Beliebtheit des Brauches bis zum Landesfürsten

spricht, daß der bayerische Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777) den Auftritt der Santrigltreiter in Schloß Nymphenburg nicht nur duldete, sondern sich ihren Spruch anhörte und sie beschenken ließ, womit er gegen sein eigenes, 1766 an den Münchner Magistrat ergangenes diesbezügliches Verbot verstieß. Erst sein Nachfolger, der aus der pfälzischen Linie der Wittelsbacher stammende Kurfürst Karl Theodor (1777–1805), setzte es – allerdings nur vorübergehend – durch.²⁴ Nach einer Handschrift in der Freisinger Dombibliothek um 1800²⁵ »reiten einige Baurnburschen [aus der Gegend von München] am Pfingstmontag in roten Jacken in die Stadt, ziehen da durch die Straßen, singen gewisse Verse und rechnen dabei auf Geld«. Ein paar Jahre später berichtet ein (wohl fingierter) Reisender im »Kurbairischen Tagblatt« von 1803 (S. 1177 f.):²⁶ »Als ich am Pfingstmontage die Straße von H [?] bis M. [= München] paßirte, hörte ich plötzlich von ferne ein Geschelle von Kuhglocken, und bald sah ich einen Trupp roth gekleideter und mit Bän-



Der Pfingst in Oberbayern.
Holzstich nach einer Zeichnung
von G. Knapp. Illustration
zum Artikel »Der Pfingst in
Oberbaiern« von M. Koch von
Berneck. In: Leipziger
Illustrierte Zeitung 1899.

dern gezielter Bursche auf Bauernpferden, deren Mähnen und Schwänze ebenfalls mit Bändern behangen waren, daher trotteln, die auf einem walzenden Rade eine männliche und weibliche Karikatur hinter sich schleppten, der unter heftigen Schnalzen und Jauchzen noch andere gleichgekleidete Reiter folgten. Halt Schwager! rief ich dem Postillon zu, was giebst da? Wer sind diese Leute? Das sind die *Pfingstlummeln*, erwiderte mir dieser. Und die walzenden Bagoden? Sind Hansl und Grätl . . . « Hier begegnet uns wieder das schon von *Westenrieder* erwähnte Schleifrad mit den beiden Figuren, das als neues Brauchrequisit der Santrigleiter, die hier als »Pfingstlummel« bezeichnet werden, offenbar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkam. Auch *Johann Andreas Schmeller* belegt dies in seinem 1827 bis 1837 erschienenen »Bayerischen Wörterbuch«²⁷ im Zusammenhang mit den Bräuchen des »Pfingstlummels« und »Wasservogels«: an verschiedenen Orten »muß sich der am spätesten zurechtgekommene Bursche in eigner Person als Pfingstlummel oder Pfingstling und, wo ein Teich oder ein Bach u. drgl. ist, als Wasservogel produciren. Er reitet, wenn der Nachmittag-Gottesdienst vorbey ist, in der Mitte seiner Kameraden in den nächsten Wald, wo er um und um mit Laub und Zweigen oder Schilf eingebunden wird. Dann wird im Triumph das Dorf durchritten, und alles, was junge Beine hat, folgt dem Zug zum Teich oder Bach, wo der Pfingstlummel oder Wasservogel vom Pferd herab feyerlich ins Wasser geworfen wird. Nun folgt eine Collecte von Eyern, Butter, Schmalz auch Geld, wovon man ein gemeinschaftliches Abendmahl mit Sang und Klang und Tanz im Wirthshaus veranstaltet. Zunächst auf die Collette (*dem Santrügel*) scheint es abgesehen zu seyn mit dem Hans und der Gredel auf'm Rad (ausgestopften Figuren, welche, an den entgegengesetzten Enden eines umlaufenden Rades befestigt, sich wie zum Tanzen die Hände reichen), die am Pfingstmontag unter allerley Sprüchen von Trüppchen reitender Bauernbursche herumgeführt werden, und sich ehemals sogar in der Stadt München procucierten . . . « Letzteres geschah, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, bis 1828. »Die Neuhauser Bauernburschen ritten damals besonders festlich im Rokokostüm mit dreieckigen Hüten hinter einem Fahnenträger nach Nymphenburg, um vor dem König Ludwig I. ihren Spruch zu sagen. Doch waren ihnen die Moosacher Bauernburschen zuvorgekommen. Deshalb kam es zu einer großen Rauferei und das ganze Wasservogelspiel wurde verboten.«²⁸

Länger als in der Haupt- und Residenzstadt München hat sich der Brauch auf dem Land gehalten. Die schon erwähnte Handschrift der Dombibliothek Freising²⁹ belegt ihn für die Zeit um 1800: »Auf dem Land aber wird ein Bursch ganz mit Stroh eingehüllt, der wird eine Weile im Dorf von andern herumgeführt, bis sich alles um ihn versammelt. Dann führen sie ihn zur Pferdeschwemme des Dorfes und werfen ihn hinein. Er aber ergreift sogleich einen Schapfen voll Wasser und läuft dem flüchtigen, lärmenden Völklein nach. Wo er einen habhaft wird, gießt er ihm das Wasser über den Kopf. Nachdem es eine Weile gedauert, fangen diese Lummel die andern Lummel wieder, und nun begießen sie sich im Wirthshaus auch von innen.« Ähnlich spielte sich nach

der ausführlichen Schilderung *Joseph Friedrich Lentners* (1814–1852)³⁰ »am Pfingstmontag das Reiten des »Pfingstlummels« und seiner Sammelbuben, – auch »Wasservogel« und »Santrigelbuben« genannt«, im Land an der unteren Amper und Glonn, in den Gerichten Aichach, Bruck und Dachau, ab. Im Land an der unteren Paar und an der Lechmündung, in den Gerichten Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Rain am Lech, bildete nach der gleichen Quelle »eine besondere öffentliche Festlichkeit . . . der sogenannte *Wasservogel*, d. i. der Umritt einer in ihrem Ursprung uralten, sicherlich über die christliche Zeitrechnung hinausgehende [?] Figur, Wasservogel, seltener Pfingstl genannt, welcher Ritt von mancherlei Ceremonien vorher und nachher begleitet ist. Durch 3 Sonntage vor Pfingsten zieht ein Trupp von 10–12 Burschen bei den Bauern umher und bettelt sich Mehl, Schmalz, Eier und geräuchertes Fleisch mit einem gewissen Spruch, den sie den *Sandriegel* nennen. In früherer Zeit ließ die Gesellschaft sodann am Pfingstmontag aus den gesammelten Viktualien im Wirthshaus riesige Kücheln backen und sich ein Mahl bereiten. Jetzt werden dieselben verkauft, aus dem Erlös der Vogel geputzt und der Geldrest unter den Buben ausgewürfelt, den sie im Wirthshaus sofort vertrinken.

Die Festlichkeit besteht in einem nachmittäglichen Umritt der lustigen Schaar; an deren Spitze der *Wasservogel* einerschreitet; d. i. ein Bube, der eine aus hohen Weidenruthen und Schilf geflochtene Figur trägt, welche eigentlich einem langen Vogelhalse gleicht, an dessen Spitze ein aus Holz geschnitzter gemalter Kopf eines vogelartigen Ungeheuers hin und wieder schwankt. Der lange Hals ist mit Blumen und Laubwerk umwunden und früher umschlang ihn auch ein Schnürriemen, jetzt ein seidenes Halstuch, das zum Gewinn bestimmt ist. Dieser Zug ritt zu allen Häusern, aus welchen ihnen früher ein Beitrag zum Fest zugekommen war und trabte bei jedem dreimal im Kreise durch den Hof. Zu Schlusse wendete man sich ins Wirthshaus, wo der *Wasservogel* durch Würfeln unter den *Sandriegelbuben* ausgespielt wurde. Das Seidentuch, wie früher der bescheidene Schnürriemen, gehört dem Mädchen des Gewinners,³¹ den Holzkopf des Vogels aber pflanzt er mit besonderem Stolz auf den First des Stadels seines Hauses, wo er stehen bleibt bis zum Umritt des nächsten Jahres und für einen besonderen Wetterschutz betrachtet wird«.

Auch jenseits der Isar, im Osten Münchens, wurde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Ritt des *Wasservogels* im Turnus von 2 bis 3 Jahren in ähnlicher Weise begangen. Als Belegorte nennt *J. F. Lentner* Ebersberg, Egmatting und Sauerlach. Der eigentliche Brauch war dort mit einem großen Festzug verbunden, unter dessen 31 Figuren, Gruppen und Festwägen, 30 bis 40 berittene Bauernburschen in roten Röcken, das Schleifrad mit Hansel und Gretel und der in Stroh und Blätterzweige gehüllte *Wasservogel* nicht fehlten. Nach dessen »Taufe« endete das Fest mit szenischen Aufführungen im Stil der alten Fastnachtsspiele, deren Ablauf und gereimte Texte uns *Lentner* ebenfalls überliefert hat.³²

Während der Brauch vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert in vielen Orten Altbaierns, Frankens und Schwabens unter den Bezeichnungen »*Wasservogel*,

Pfingstl, Pfingstlümml, Pfingstschwanz oder Pfingstquack verbreitet war, kennen wir ihn als »Sanderling bzw. Santrig(e)l« nur in dem oben näher beschriebenen Raum in und um München, besonders in den Landgerichten Dachau und Kranzberg, wo er sich aber seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert mit anderen Brauchtumselementen vermischt hat.

Die Herkunft der letztgenannten beiden Begriffe ist nicht eindeutig geklärt. *J. A. Schmeller*³³ leitet »Santrig(e)l« von »Tregel (ahd. tregil, mhd. tregel), Collecte, zu welcher Schullehrer (und Geistliche) zu gewissen Zeiten durch ein altes Herkommen berechtigt sind«, ab, was sich sinngemäß auf das brauchtümliche Sammelrecht der »Santrigelbuben« bezieht. Er hält aber auch – was mir weniger plausibel erscheint – eine Ableitung von »Sand-Rigel oder Strô-Rigel« für möglich, einem Bund von fest zusammengeschlungenem oder geflochtenem Stroh, Flachs und dergleichen, der zum Fegen, Scheuern, auch als Unterlage für auf dem Kopf zu tragende Lasten Ver-

wendung fand und zum Strohkleid des Wasservogels und Pfingstls Bezug hätte.³⁴ »Sanderling, Santerling« nennt er im Zusammenhang mit »Zenterling«. Auch an eine Ableitung von »Zenten« (lat. centum), 100 Pfund bzw. Stück könnte man im Hinblick auf das Reichenis von »einem Zenten Eier« aus den oben zitierten, spätmittelalterlichen Quellen denken.³⁵

Pfingstochse und Kuhauferänzen

Nach dem angeführten Bericht *J. A. Schmellers* wurde vielfach »der am spätesten zurechtgekommene Bursche« zum Pfingstl bzw. Wasservogel auserkoren, der sich der nicht eben angenehmen Prozedur, ins Wasser geworfen zu werden, unterziehen mußte. Häufig war es jener, der am Pfingstsonntag als letzter zum Gottesdienst erschienen war. Er wurde, wie der am Palmsonntag zuletzt aus den Federn gekrochene Langschläfer als »Palmesel«, als »Pfingstochse« verspottet. Dies geht auf den weit verbreiteten Brauch zurück, am Pfingstsonntag den schönsten,



Der Umzug des Pfingstochsen in Mecklenburg, 1894. Nach einer Zeichnung von F. Müller-Münster.

mit frischem Grün festlich bekränzt und mit bunten Bändern behängten Ochsen im Dorf herumzuführen. Ähnlich schmückten die Hirten auch die von der Weide nach Hause kehrenden Kühe. Nur diejenige, »welche an diesem Tag am spätesten zur Herde gekommen war, trug nicht Blumen oder Zweige, sondern von Stroh einen Kranz, dem faulen Knecht oder der faulen Dirn zum Spott, die später als die übrigen fertig geworden war«.³⁸

Auch dieser für Petershausen und seine Umgebung im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts archivalisch belegte als »Kuhkranz-Aufsetzen«, »strobener Kühmann« oder einfach »Strohkranz« bezeichnete Brauch war in Bayern und ganz Deutschland weit verbreitet. 1890 berichtet Johann Nepomuk Sepp,³⁷ daß die Kuh, welche wegen Saumseligkeit beim Füttern zuletzt aus dem Stall kommt, aufgehoben, ihr eine Strohfigur rittlings auf den Rücken gesetzt und festgebunden wird. Über die beteiligte Magd spottet man: »Sie hat den Pflingstlummel gekriegt.«

Der Pflingstlummel als Strohpuppe

Stroh gilt im Volksbrauch neben seiner Bedeutung als Abwehr- und Verbotszeichen, z. B. der aufgesteckte Strohwisch (»Pfandschaub«) zum Betreten der Wiesen und Felder, als Zeichen des Spottes und der Schande. Erinnert sei hier unter anderem an den im Dachauer Land bis ins 20. Jahrhundert üblichen Brauch, jenem Bauern im Dorf, der zuletzt mit dem Dreschen fertig war, »d' Loas«, ein aus Stroh gefertigtes Schweinchen, mit dem Ruf: »Huis Sau, huis Sau! Weck dö faul'n Drescha au'«, in die Tenne zu werfen. – Als Hexen verurteilte Frauen, die zur Hinrichtung geführt wurden, mußten einen Strohkranz auf dem Kopf tragen, in manchen Gebieten auch die nicht mehr jungfräuliche Braut beim Kirchgang zur Trauung anstelle des grünen Kranzes.³⁸

Gleiche Bedeutung hatte auch der »Pflingstlummel«, eine aus Stroh gemachte, mit alten Kleidungsstücken angezogene männliche Puppe, welche die Burschen in der Nacht vom Pflingstamstag auf den Pflingstsonntag ungeliebten, spröden und hochnäsigen oder Mädchen, über die Ehrenrühriges bekannt war, an oder gegenüber ihrem Kammerfenster, an einem Baum oder Nebengebäude des Hofes aufhängten. Mitunter gab man der Figur ein auf den Beruf des Dargestellten hinweisendes Gerät (Peitsche, Rechen, Hobel usw.) in die Hand, damit jeder wußte, wer damit gemeint war. Ein frühes Zeugnis für diesen Brauch ist das 1709 dem ungeliebten Petershausener Pfarrer Johann Nikolaus Schreyer zunächst in seinen Garten gestellte und dann an sein Sommerhaus »an Statt des Manns« gehängte »strobene Weib«.

Für das 20. Jahrhundert belegt den im Dachauer Land zweifellos weit verbreiteten Brauch die Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München aus den Jahren 1908/1909 für die Orte Unterweikertshofen und Unterbachern,³⁹ wo mit dem Pflingstlummel auch Mädchen angeprangert wurden, die zum Aufrichten des Maibaumes nichts oder zu wenig beigesteuert hatten. In Großberghofen wurde er, wie mir der dortige Schuhmacher und Heimatforscher Simon Hutter 1937 erzählte, aus dem gleichen Grund gesetzt, aber auch, wenn die

Mädchen am Karsamstag den »Gockel« hatten »schlecht legen lassen«, das heißt, den Burschen bei dem an diesem Abend üblichen Sammeln zu wenig Ostereier spendiert hatten, bzw. mit der Verteilung des Schnapses am »Unschuldigen-Kindl-Tag« (28. Dezember) zu sparsam waren.⁴⁰ In diesen Fällen gab man dem Pflingstlummel einen Korb mit einer toten Henne bzw. eine leere Schnapsflasche in die Hand.

Damit man wußte, wem der aufgehängte Pflingstlummel galt, waren für das jeweilige Mädchen bestimmte Stellen im Hofbereich festgelegt. In Großberghofen brachte man ihn für die Bauerstochter an oder gegenüber von ihrem Kammerfenster an, für die Dirn kam er aufs Hausdach oder auf den Backofen, für die Mitterdirn auf den Schweinestall und fürs Stallmadl auf den Hühnerstall. Nach einem Bericht des Pfarrers Dr. Alois Daffenreiter von Weichs⁴¹ wurde dort (1929) »nicht selten eine Puppe aus Stroh Frauenzimmern, die sich nicht gut aufführten, vors Kammerfenster gestellt, die man Pflingstlummel nannte«. »In neuester Zeit«, so fügt er hinzu, »werden aber leider bei diesem sogenannten Volksgericht die Rollen vertauscht.« – Ein bemerkenswerter Fortschritt weiblicher Emanzipation! –

Ein ins Politische gehender Fall solcher Volksjustiz hatte sich, wie mir wenige Jahre später berichtet wurde, 1935 in G. im Dachauer Hinterland ereignet. Einem dortigen Lehrer, der als ehemals »Roter« bekannt und nach 1933 zum Nationalsozialismus übergeschwenkt war, setzte man einen Pflingstlummel in entsprechender Aufmachung. Die Strohfigur trug eine braune Bluse mit schwarzer Krawatte und roter Armbinde sowie ein Hakenkreuz und einen Sowjetstern. Dazu waren an verschiedenen Stellen im Dorf Zettel mit Spottversen in Maschinenschrift auf den Lehrer angeschlagen.

Freinächte

Die Nacht vom Pflingstamstag auf den Pflingstsonntag ist, wie schon erwähnt wurde, die letzte der vier Freinächte im Jahreslauf, »in welchen es erlaubt ist, über die gewöhnliche Policeystunde im Wirtshaus zu seyn und zu tanzen«.⁴² Mit dieser Vergünstigung verbunden war das von der Burschenschaft des Dorfes gepflegte Brauchtum: in der ersten dieser Freinächte, vom Karsamstag auf den Ostersonntag, das Verbrennen des »Jaudas« und anschließende Sammeln der »Gockeleier« bei den Mädchen; in der zweiten, an Georgi (23. auf den 24. April) das Umlegen des alten Maibaumes und das Herrichten des neuen, wobei der Erlös aus dem Holz des umgelegten im Wirtshaus gemeinsam vertrunken wurde. Außerdem steckte man in dieser Nacht Weibspersonen, die in keinem guten Ruf standen, den »Dürren Girgl« in Form von Besenreisern vor ihre Fenster. In der dritten Freinacht vom 30. April zum 1. Mai hingegen brachte man vor den Behausungen der geschätzten und beliebten Dorfschönen grüne »Maien« an. Auch der große Maibaum wurde in den Morgenstunden auf dem Dorfplatz oder vor dem Wirtshaus aufgestellt, sofern ihn nicht die Burschen aus einem Nachbarort gestohlen hatten und er gegen ein entsprechendes Quantum Bier ausgelöst werden mußte.⁴³

Der Hinweis in dem oben zitierten Befehl der kaiserlichen Hofkanzlei in München vom 19. Juni 1708 auf

»Vnzulesige Puebenstückh so keines weegs zudedul-
ten« seien, bezieht sich auf den Unfug aller Art, der in
der Pfingstnacht, wie in den anderen Freinächten damals
getrieben wurde und bis heute getrieben wird. Ihr Ver-
bot forderte unter anderem 1739 der Ampermochinger
Schulmeister Johann Friedrich Denk und auch der dor-
tige Pfarrer, Johann Stanislaus Todtnweiller (1738–1759),
bestätigte, daß »die junge leüth mit schreien vnd gres-
serm Tumult anhalten alß sonsten, . . . [was] durch die
Weltliche Obrigkeit besser bezaumet werdten« müßte.⁴⁴
Ein typisches Beispiel aus dem frühen 18. Jahrhundert ist
das von Pfarrer Nikolaus Schreyer aus Petershausen
geschilderte Beschmieren seines Sommerhauses mit
Tier- und Menschenkot.

Zum Schaden und Spott der Eigentümer vertrugen die
Burschen in diesen Freinächten auch alles, was nicht
»niet- und nagelfest« war, an möglichst schwer zugängliche
Orte. Nicht fest verschlossene Fensterläden, Gadern
und Türen, Schubkarren, Pflüge, Eggen und andere
Ackergeräte fanden sich am Morgen in der Mistgrube
oder auf Hausdächern. Ja, sogar größere Gefährte, wie
Mist- und Odelwägen, wurden auseinandermontiert, in
mühevoller Arbeit auf Stall- und Scheundächer ge-
schafft und dort oben wieder zusammengesetzt.

Anmerkungen:

¹ AEM, PfAkt Petershausen. Pastoralangelegenheiten: Verschiedene
Beschwerden der Gemeinde Petershausen wider den Pfarrer Niko-
laus Schreyer insbesondere in bezug auf Pastoralgegenstände 1704
bis 1721. – Ferner: Streitsachen zwischen der Gemeinde und dem
Pfarrer Nikolaus Schreyer, insbesondere wegen der Kreuzgänge
1700 ff.

² = altherkömmliche Gewohnheiten, Bräuche.

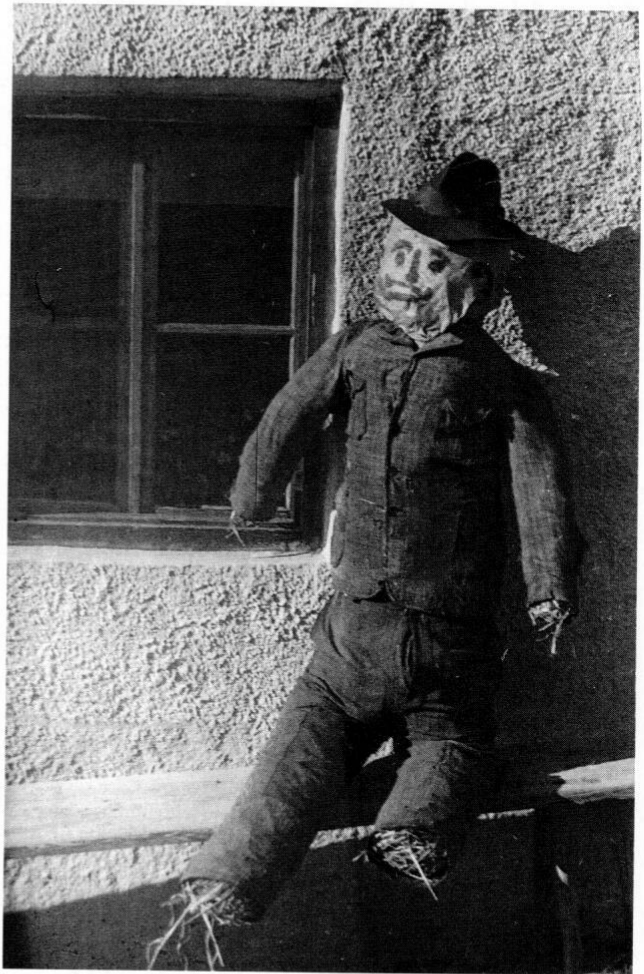
³ AEM, wie Anm. 1.

⁴ Hans Moser: Der Santrigl – Ein alter Pfingstbrauch in der Umgebung
von München. In: *Derselbe*: Volksbräuche im geschichtlichen Wan-
del. München 1985, S. 269–283.

⁵ BHStAM, KL Indersdorf Nr. 185. – Vgl. Karl-S. Kramer: Leben und
Arbeit von Klosterbediensteten zu Ende des Mittelalters – Nach
dem Ehaltenbuch des Klosters Indersdorf von 1493 und verwandten
Quellen. In: Bayer. Jahrb. f. Volkskunde 1993, S. 7–38.

⁶ Bayer. Staatsbibl. München, Cgm 698, Bl. 45. – Johann Andreas
Schmeller: Bayerisches Wörterbuch (von G. Karl Frommann bearb.
Ausgabe), München 1872–1877, (Auszg. Otto Maußner, Leipzig
1939), II/Sp. 336. Er setzt hinzu: »Sollte zu lesen seyn Santerling?«

⁷ Bl. 32 b. Schmeller, wie Anm. 6, II/Sp. 277.



Pfingstlummel aus dem Bayerischen Wald, um 1938.

Foto: Hans Seidlmayer, München

⁸ Rurat, Rühret = was auf einmal ausgerührt wird. Schmeller, wie
Anm. 6, II/Sp. 135.

⁹ = Abweiden der Wiesen. Schmeller, wie Anm. 6, I/Sp. 180 f.

¹⁰ H. Moser, wie Anm. 4, S. 271 f.

¹¹ Leonhard II. Baumann, Abt des Zisterzienserklosters Fürstenfeld
von 1556–1565, der – wie seine Vorgänger – dem Santriglbrauch
recht wohlwollend gegenüberstand.

¹² H. Moser, wie Anm. 4, S. 271.

¹³ Wie Anm. 12.

¹⁴ Schmeller, wie Anm. 6, II/Sp. 1019 f.



Pfingstlummel aus Schönau im
Bayerischen Wald, um 1938.

Foto: Hans Seidlmayer, München

- ¹⁵ Vgl. Obb. Archiv 53/1911–1912, S. 822; desgl. 42/1872, S. 241 f. *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 271.
- ¹⁶ = es zu ersetzen.
- ¹⁷ *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 273.
- ¹⁸ = Zautort über Fahrwege, das von selbst zufällt. *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 705.
- ¹⁹ *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 273.
- ²⁰ StAM LG Dachau, R 1640, Bl. 48. Frdl. Mitt. von *Herrn Dr. Gerhard Hanke*, Dachau.
- ²¹ *Hans Moser*: Maibaum und Maienbrauch. In: *Derselbe*: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. München 1985, S. 199–258, hier: S. 232.
- ²² *Hans Moser*: Städtische Fasnacht des Mittelalters. In: Volksbräuche . . . (wie Anm. 21), S. 98–140, hier: S. 102 f.
- ²³ Pritschenmeister = »ehemals bey Schützen Gesellschaften eine Art Diener, welchem unter anderm auf dem Schießplatz die Policy über lästige Gaffer und muthwillige Buben übertragen war, und der gewöhnlich im Costüme eines Hanswursts mit einer Britsche in der Hand seine, auf solche Art niemanden anstößige, und durch die Waffe des Lächerlichen verstärkte Amtsgewalt übte . . .« *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 375.
- ²⁴ *Sabina John*: Beim Erzwingen der Gaben gab es blutige Köpfe. In: Münchner kath. Kirchenzeitung vom 14. 5. 1989, S. 21.
- ²⁵ Dombibl. Freising, Hs. 141, Bl. 66b–67a. Vgl. *Rudolf Goerge*: Klopfnächte und Kegelscheiben. Amperland 13 (1977) 286.
- ²⁶ *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 275 f.
- ²⁷ *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 436 f.
- ²⁸ *Joseph Lipp*: Die Vorstadt Neuhausen. München o. J., S. 27. Vgl. *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 277.
- ²⁹ *R. Goerge*, wie Anm. 25, S. 286.
- ³⁰ *Joseph Friedrich Lentner*: Bavaria – Land und Leute im 19. Jahrhundert – Oberbayern. Die Landgerichte im Voralpenland. Hrsg. von *Paul Ernst Rattelmüller*, München 1988, S. 105.
- ³¹ Derartige Gewinnste sind im 18. Jahrhundert auch bei Kirchenrennen im Dachauer Land belegt. U. a. 1720 und in den folgenden Jahrzehnten beim Sebastianirennen in Mittermarbach: » . . . zu dem Renet ain rothes Tuech erkhaufft per: 3 f: *Jiem Miedterzeig Vnd Pendter Vmb 20 kr.*«
- ³² *J. F. Lentner*, wie Anm. 30, S. 186, 187–200. In gekürzter Form über-

- nommen von *Felix Dahn*: Volkssitte. In: Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Band I (Ober- und Niederbayern), München 1860, S. 375 ff.
- ³³ *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 657. Durch weitere Archivebelege erhärtet: *H. Moser*, wie Anm. 4, S. 280.
- ³⁴ *Schmeller*, wie Anm. 6, II/Sp. 74.
- ³⁵ *Schmeller*, wie Anm. 6, II/Sp. 1139.
- ³⁶ *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 436 f.
- ³⁷ *Johann Nepomuk Sepp*: Die Religion der alten Deutschen. München 1890, S. 183.
- ³⁸ Vgl. *Hans Moser*: Jungfernkranz und Strohkrantz. In: *Konrad Köstlin und Kai Detlev Sievers* (Hrsg.): Das Recht der kleinen Leute. Festschr. f. Karl-S. Kramer zum 60. Geburtstag, Berlin 1976, S. 146 bis 161. – Neuabdruck in: *Martin Scharfe* (Hrsg.): Brauchforschung. Darmstadt (Wiss. Buchges. Bd. 627) 1991, S. 321–350.
- ³⁹ Bearbeiter: *Lehrer Hindinger* (Unterweikertshofen); *Lehrer Dengler* (Unterbachern). Unterlagen im Institut für Volkskunde, München.
- ⁴⁰ Am Tag der »Unschuldigen Kinder« des Bethlehemitischen Kindermordes, dem 28. Dezember, war u. a. im Dachauer Land das »Fitzeln« üblich, wobei die Burschen die Mädchen mit Weidengerten auf die Wäden schlugen und dafür von ihnen Schnaps spendiert bekamen. Der andernorts auch »Pfeffern« genannte »Schlag mit der Lebensrute« zählte zu den Frühlingsbräuchen. Vgl. *Hans Moser*: Volksbräuche . . . , wie Anm. 4, S. 327 f., 333.
- ⁴¹ Zur Umfrage des Erzbischof. Ordin. München-Freising von 1929. AEM. Vgl. *Dr. Wilhelm Kaltenstadler*: Volksbrauchtum in Weichs. Amperland 25 (1989) 300–304, hier: S. 302.
- ⁴² *Schmeller*, wie Anm. 6, I/Sp. 817. – Vgl. auch *Alfons Schiffmann*: Freinächte. Deutsche Gaeue 12 (1911) 287 f.
- ⁴³ Vgl. *H. Moser*, wie Anm. 21. – *Dr. Wilhelm Kaltenstadler*: Rund um den Maibaum im Dachauer Land. Amperland 23 (1987) 440–442. – *Rudolf Goerge*, wie Anm. 25, 286. – *Hans Meisl u. Alfons Schweiggert*: Der Maibaum. Dachau 1991.
- ⁴⁴ *Robert Böck*: Die »Relationen« des Schulmeisters von Ampermoching über Sitte, Brauch und Aberglauben aus dem Jahre 1739. Amperland 28 (1992) 250–254.

Anschrift des Verfassers:

Robert Böck, Nymphenburger Straße 217, 80639 München

Zur Geschichte der Glocken in der katholischen Pfarrgemeinde St. Magdalena, Fürstenfeldbruck

Von Birgitta Klemenz

»Die Glocke ist ein Klanginstrument von weittragender Lautstärke.« – So beginnt der entsprechende Abschnitt im Lexikon für Theologie und Kirche.¹ Glocken gab es bereits in vorchristlicher Zeit – in Asien und Ägypten. Ihre uns heute vertraute Kelchform entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert. Der Klang einer Glocke hängt vor allem von der Vibrationsfähigkeit des verwendeten Metalls ab. So hat Bronze (78 % Kupfer und 22 % Zinn), das beste Glockenmetall, etwa die dreifache Vibrationsintensität von Eisen und Stahl. Die Tonhöhe der Glocke ist abhängig von Größe und Gewicht – je größer und schwerer die Glocke desto tiefer der Ton. Die Klangstruktur wiederum ist abhängig von der Form des Glockenkörpers. In diesem Zusammenhang spricht man von der »Rippe« der Glocke als ihrem Querschnitt. Der Haupt- und Nennton einer jeden Glocke ist der beim Anschlag sehr stark, aber nur kurz zu hörende »Schlagton«. Neben diesem Schlagton erzeugt jede Glocke Töne in verschiedenen Frequenzverhältnissen, die aus den Teilschwingungen des Glockenkörpers entstehen – sofern die Glocke »rein gestimmt« ist. Daraus ergibt sich eine Eigengesetzlichkeit der Glockenmusik, die beim Zusammenspiel mehrerer Glocken berücksichtigt werden muß. Gerade in christlichen Kirchen sind ja

meist mehrere Glocken mit unterschiedlicher Tonhöhe zu einem Geläut vereinigt. Ihr unterschiedliches Gewicht bedingt dabei auch einen unterschiedlichen Pendelrhythmus, so daß der stets wechselnde Ablauf der Tonfolge als typische Eigenart eines Geläutes eine mehr melodische als harmonische Wirkung erzielt. Für die Klangschönheit des Geläutes sind schließlich neben der Tonfolge und -höhe, die auch der Tragfähigkeit des Turms angepaßt sein müssen, und der Qualität der Glocken auch die Kraft des Klöppelschlags und die akustische Mitwirkung des Glockenturmes, der Glockenkammer und der Armaturen von Bedeutung. So soll der Turm hoch und die Kammer geräumig und weitgehend geschlossen sein, das Baumaterial sollte resonanzgünstige Eigenschaften haben.²

Da Kirchenglocken eine liturgische Bestimmung haben und Kirchen und öffentliche Kapellen deshalb ein Recht auf Glocken besitzen, um die Gläubigen zum Gottesdienst einzuladen und die herkömmlichen Gebetsstunden anzuzeigen (so z. B. 12-Uhr-Läuten und Abendläuten mit »Engel des Herrn«), ist ihr Gebrauch im kirchlichen Recht festgeschrieben. Auch das staatliche Recht nimmt darauf Bezug, zählen die Glocken doch zu den Privilegien, die den Kirchen seit alters her